

**300-004**

## **DGUV Grundsatz 300-004**

### **DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsordnung**

Teil 2: Zertifizierung von Personen

## Impressum

**Herausgegeben von:**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Neue Rufnummern ab 1. August 2018:**  
**Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)**  
**Fax: 030 13001-6132**

Erarbeitet von DGUV Test – Prüf- und  
Zertifizierungssystem der Deutschen  
Gesetzlichen Unfallversicherung.

**Ausgabe:** Juli 2018

DGUV Grundsatz 300-004  
zu beziehen bei Ihrem zuständigen  
Unfallversicherungsträger oder unter  
[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)

# **DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsordnung**

Teil 2: Zertifizierung von Personen

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
1.1 Anwendungsbereich .....	5
1.2 Begriffe .....	5
1.3 Prüf- und Zertifizierungsstellen .....	7
1.4 Unparteilichkeit und nicht diskriminierende Bedingungen .....	7
1.5 Vertraulichkeit und Datenschutz .....	8
<b>2 Verfahren</b> .....	<b>10</b>
2.1 Antragstellung .....	10
2.2 Zertifizierungsprogramm .....	11
2.3 Beauftragung Dritter .....	11
<b>3 Personenzertifizierung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Prüfung .....	12
3.2 Zertifizierung .....	13
3.3 Zertifikatsüberwachung .....	13
3.4 Rezertifizierung .....	14
3.5 Verwendung und Veröffentlichung von Zertifikaten und Zeichen .....	14
3.6 Gebühren .....	16
<b>4 Sonstiges</b> .....	<b>17</b>
4.1 Verstöße gegen die Prüf- und Zertifizierungsordnung, Vertragsstrafe .....	17
4.2 Beschwerden und Einsprüche, Schlichtungsverfahren .....	17
4.3 Gültigkeit der Prüf- und Zertifizierungsordnung .....	18
<b>Anhang 1: Gestaltung des Prüfzeichens</b> .....	<b>19</b>
<b>Anhang 2: Bezeichnung und Kurzzeichen der Prüf- und Zertifizierungsstellen</b> .....	<b>20</b>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Anwendungsbereich

Diese Prüf- und Zertifizierungsordnung findet Anwendung auf die Zertifizierung von Personen, die von den Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test im Rahmen ihrer Prüf- und Zertifizierungstätigkeit durchgeführt werden.<sup>1)</sup>

## 1.2 Begriffe

### Antragsteller

Person, die einen Antrag auf Zulassung zum Zertifizierungsprozess gestellt hat (DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

### Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung (Prüfgrundsätze)

Kompetenz- und andere Anforderungen, bezogen auf Personengruppen mit spezifischen Tätigkeiten (DIN EN ISO/IEC 17024:2012). Die Prüfgrundsätze stellen das Zertifizierungsprogramm dar.

### Kandidat/Kandidatin

Antragsteller, der zur Prüfung zugelassen ist (vgl. DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

---

<sup>1)</sup> Eine Zusammenstellung des Tätigkeitsbereiches von DGUV Test ist im Internet unter [www.dguv.de/dguv-test/pruefgebiete](http://www.dguv.de/dguv-test/pruefgebiete) zu finden.

## **Kompetenz**

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen. (DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

## **Qualifikation**

Dargelegte Ausbildung, Schulung und ggf. Berufserfahrung  
(DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

## **Rezertifizierung**

Prüfung und Zertifizierung einer Person bei Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats zur Ausstellung eines neuen Zertifikates

## **Wiederholungsprüfung**

Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung

## **Zertifizierungsanforderungen**

Anforderungen, die zu erfüllen sind, um die Zertifizierung zu erlangen oder aufrecht zu erhalten (vgl. DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

## Zertifizierungsprozess

Tätigkeiten, mit denen eine Zertifizierungsstelle ermittelt, ob eine Person die Zertifizierungsanforderungen erfüllt, einschließlich Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung über die Zertifizierung, Rezertifizierung sowie die Verwendung von Zertifikaten und Logos/Zeichen (DIN EN ISO/IEC 17024:2012)

### 1.3 Prüf- und Zertifizierungsstellen

Die Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test sind - mit Ausnahme der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffsicherheit - Einrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV). Die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffsicherheit ist Einrichtung der Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) und kooperiert mit der DGUV e.V. im Rahmen von DGUV Test.

DGUV Test ist eine Marke der DGUV e.V. Die Prüf- und Zertifizierungsstellen sind dezentral organisiert und handeln im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben eigenständig.

### 1.4 Unparteilichkeit und nicht diskriminierende Bedingungen

Die Prüf- und Zertifizierungsstellen arbeiten unparteilich. Die Dienstleistungen der Prüf- und Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle behandelt alle Antragsteller durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung zur Prüfung und die Zertifizierung gleich.

## 1.5 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle verpflichtet sich, die ihr im Rahmen des Antrags und der Erbringung der Leistung bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle personenbezogenen Daten geheim zu halten. Die DGUV setzt zur Prüfung und Zertifizierung nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die sie zur Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragsteller verpflichtet hat.

Informationen über die Zulassung zur Prüfung, über den Verlauf der Prüfung und die Prüfergebnisse werden nur dem Antragsteller bzw. dem Kandidaten oder der Kandidatin mitgeteilt. Sollte der Antragsteller bzw. Kandidat oder Kandidatin nicht mit dem Auftraggeber identisch sein, wird gem. 3.2 dieser Prüf- und Zertifizierungsordnung die Zulassungs- und Zertifizierungsentscheidung auch dem Auftraggeber mitgeteilt.

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Prüfung und Zertifizierung zur Kenntnis gelangten Daten und gewonnenen Ergebnisse in Dateien auf Datenträgern und/oder in Papierform zu speichern und im Rahmen ihrer Aufgaben zu verwenden. Bei Erteilung eines Zertifikats endet die Aufbewahrungsfrist ein Jahr nach Ungültigwerden des Zertifikats, in sonstigen Fällen drei Jahre nach Antragstellung.

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle kann Daten und Ergebnisse anonymisiert veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Namen von zertifizierten Personen bedarf deren Zustimmung. Sofern die Prüf- und Zertifizierungsstelle hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder diese Prüf- und Zertifizierungsordnung oder eine vertragliche Regelung dies erlaubt, darf die Prüf- und Zertifizierungsstelle andere Stellen, Behörden oder die Öffentlichkeit über Ergebnisse und Zertifikate unterrichten, insbesondere über Verweigerung, Einschränkung, Aussetzung und Rücknahme eines Zertifikats. Der Zertifikatsinhaber bzw. Antragsteller wird über diese Unterrichtung informiert, sofern eine Rechtsnorm dem nicht entgegensteht.



Sofern die Prüf- und Zertifizierungsstelle hierzu gesetzlich verpflichtet ist, unterrichtet sie andere notifizierte und/oder benannte Stellen über die negativen und die positiven Ergebnisse von Prüfungen und Zertifizierungen. Sofern eine Rechtsnorm dazu verpflichtet, erteilt die Prüf- und Zertifizierungsstelle im Einzelfall gegenüber zuständigen Stellen Auskunft über die Prüfung und Zertifizierung. Betroffene Personen werden darüber informiert, sofern eine Rechtsnorm dem nicht entgegensteht.

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ist berechtigt, Begutachterinnen und Begutachtern des Akkreditierers Einsichtnahme in die Unterlagen und Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen. Begutachterinnen und Begutachter des DGUV Test, die interne Kompetenzbeurteilungen durchführen, sind denen des Akkreditierers insoweit gleichgestellt.

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ist berechtigt, auf Anfrage zu informieren, ob eine Person eine gültige Zertifizierung besitzt.